RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ

Präsident

Rechnungshof Rheinland-Pfalz | Postfach 17 6

Landtag Rheinland-Pfalz
Ausschuss für Bildung
Herrn Vorsitzenden
Guido Ernst (MdL)
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/5038
VORLAGE

Postadresse
Postfach 17 69
67327 Speyer

Hausadresse
Gerhart-Hauptmann-Straße 4
67346 Speyer
Tel. 06232 617-129
Fax 06232 617-430

Praesident@rechnungshof.rlp.de
https://rechnungshof.rlp.de

Ihre Nachricht vom:	Ihr Zeichen:	Aktenzeichen:	Datum:
4. Juni 2019		Pr/3/6-6931-4	19. Juni 2019

Stellungnahme des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Gesetzentwurf eines Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz; Drucksache 17/8830)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zum Entwurf des KiTa-Zukunftsgesetzes hat der Rechnungshof bereits mit Schreiben vom 21. Mai 2019 (Vorlage 17/4845) eine Stellungnahme an den Ausschuss für Bildung gerichtet. Auf diese wird zur Vorbereitung des Anhörungsverfahrens Bezug genommen. Die Ausführungen zu dargestellten fachlichen Aspekten werden im Rahmen der Anhörung am 25. Juni 2019 ergänzend erläutert.

Die vom Rechnungshof aufgeworfene Fragestellung zur Finanzierung der erhöhten Landesförderung wurde bereits in der letzten Ausschusssitzung (Sitzungsprotokoll 17/27 Teil 1) klärend erörtert. Zwischenzeitlich wurde die Stellungnahme des Rechnungshofs zum Gegenstand einer Besprechung am 13. Juni 2019 im Ministerium für Bildung. Der Zusammenhang zwischen Finanzierungstableau in der Gesetzesbegründung und der möglichen Stellenmehrung von bis zu 3.000 Stellen konnte nachvollzogen werden. Modellrechnungen des Ministeriums auf Basis der Personalschlüssel sind dem Rechnungshof jedoch nicht bekannt. Vom Rechnungshof dargestellte weitere Bedenken zum Gesetzesentwurf konnten im Wesentlichen nicht ausgeräumt werden. Die Positionen des Rechnungshofs werden in der mündlichen Anhörung nochmals hervorgehoben.

Der Rechnungshof begrüßt die im vorgenannten Gespräch erklärte Absicht des Ministeriums, auf Grundlage des im Gesetzentwurf vorgesehenen Monitorings die finanziellen Auswirkungen laufend zu verfolgen und hiermit nicht bis zur Evaluation im Jahr 2028 zu warten.

Die Ausgaben der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sind ausweislich der amtlichen Statistik von 606 Mio. € in 2006 auf 1.540 Mio. € in 2017 gestiegen. Der größte Teil der Ausgaben entfällt auf Personalkosten. Ursächlich für die Ausgabenentwicklung waren vor allem Tarifsteigerungen und Personalmehrungen. Letztere beruhen im Wesentlichen auf

- gestiegener Gesamtzahl der betreuten Kinder (um 9 % auf 156.000),
- Aufwuchs des U3-Betreuungsumfangs um 250 % auf 31.000 Kinder,
- Vermehrung der Ganztagsplätze sowie
- Beschäftigung von weiterem Zusatzpersonal.

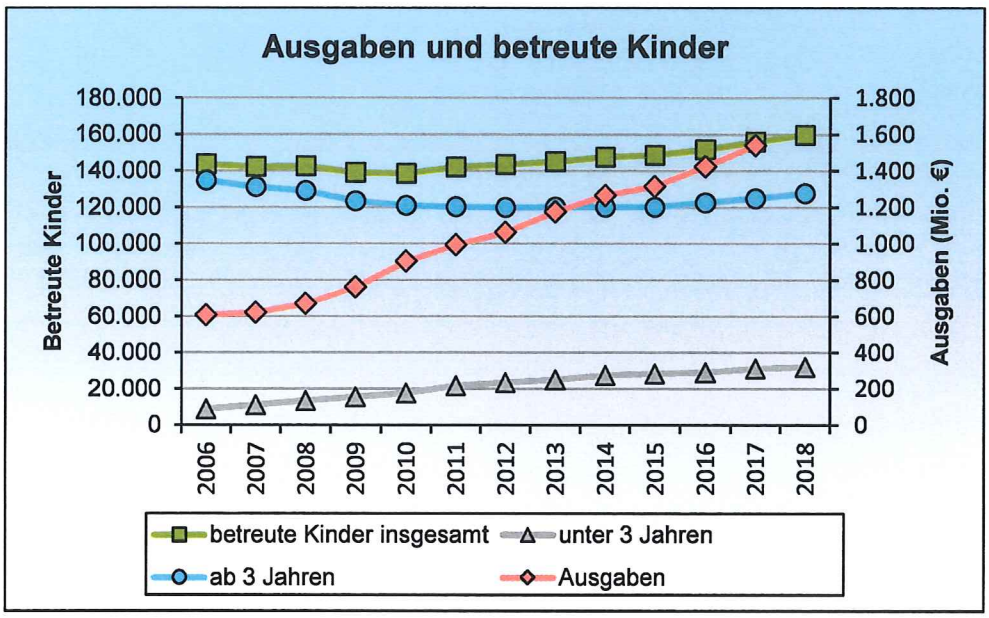

Mit dem KiTa-Zukunftsgesetz sind vor dem Hintergrund angekündigter zusätzlicher Stellen weitere Steigerungen der Personalausgaben zu erwarten. Hinzu werden weitere Kostensteigerungen kommen, u. a. im Zusammenhang mit dem Mittagessen.

Trotz der nur eingeschränkten Vergleichbarkeit der Finanzierungssysteme macht der Rechnungshof auf die nach der amtlichen Statistik bisher schon sehr hohen Brutto-Ausgaben öffentlicher Träger je betreutem Kind in Rheinland-Pfalz aufmerksam:

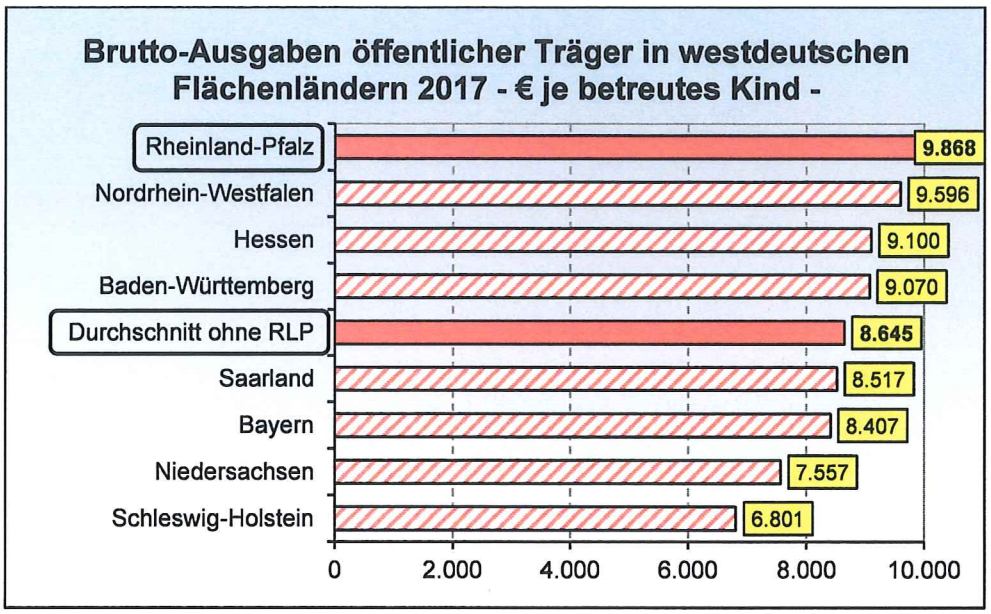

Bei einer Betrachtung der Netto-Ausgaben reduzieren sich die Beträge im Wesentlichen um die Elternbeiträge. Die Netto-Ausgaben liegen infolge der hier vorgesehenen weitgehenden Beitragsfreiheit noch stärker über dem Länderdurchschnitt.

Für weitergehende Erläuterungen steht der Rechnungshof im Rahmen des Anhörungsverfahrens gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Berres